HANDREICHUNG

Weltladen-Eintrag im Lobbyregister

Alle Akteure, die regelmäßig und wiederkehrend Interessensvertretung gegenüber der Bundesregierung oder den Mitgliedern des Bundestags tätigen, müssen sich seit 2022 in das Lobbyregister eintragen. Dies gilt auch für zivilgesellschaftliche Akteure und somit auch für die Weltläden und den Weltladen-Dachverband.

Im Sinne der Transparenz ist das Lobbyregister sehr zu begrüßen. Auch wenn es Aufwand bedeutet: Wir schaffen damit Transparenz für die politischen Entscheidungsträger*innen. Und wir können so auch selbst öffentlich einsehen, wer in welchem Umfang und mit welchen Interessen Lobbyarbeit in Deutschland betreibt.

Wenn ihr als Weltladen bzw. Trägerverein des Weltladens „regelmäßig und auf Dauer angelegt“ im eigenen Namen (mit Briefkopf und Absender des Weltladens) gegenüber euren Bundestagsabgeordneten oder der Bundesregierung Interessensvertretung betreibt, seid ihr verpflichtet, euch eigenständig in das Lobbyregister des Bundestages einzutragen. Der Eintrag des Weltladen-Dachverbandes reicht dann nicht aus.

Ihr könnt anhand der folgenden Checkliste prüfen, inwiefern ihr registrierungspflichtig seid. Falls ihr registrierungspflichtig seid oder euch freiwillig eintragen wollt, kann euch diese Handreichung bei eurem Ersteintrag und bei der jährlichen Aktualisierung als Unterstützung dienen. Ihr könnt euch gerne auch am Eintrag des Weltladen-Dachverband im Lobbyregister orientieren.

Die Bundestagsverwaltung bietet außerdem ein sehr umfangreiches Handbuch mit ausführlichen Anleitungen und Schritt-für-Schritt-Erklärungen an. Auch die ausführlichen FAQ können bei der Orientierung helfen. Dort findet ihr auch eine Anleitung für das etwaige Löschen bzw. Archivieren eures Eintrags, solltet ihr keine eintragungspflichtige Interessenvertretung mehr betreiben.

Solltet ihr darüber hinaus Fragen haben, wendet euch gerne an Anna Hirt in der Geschäftsstelle. Ihr erreicht sie telefonisch unter 06131/68907-85 oder per E-Mail unter a.hirt@weltladen.de.

Bitte versteht die folgende Handreichung als Orientierung und Hilfestellung für euren eigenen Eintrag. Der Weltladen-Dachverband e.V. darf im Rahmen seiner Tätigkeit keine Rechtsberatung durchführen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Folgenden zur Verfügung gestellten Informationen. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden materieller oder immaterieller Art aus, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurde, sofern nicht unsererseits nachweislich ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorliegt.

Check-Liste: Ist euer Weltladen registrierungspflichtig?

Im Lobbyregister muss sich registrieren, wer Kontakt zu Mitgliedern, Organen, Gremien, Fraktionen oder Gruppen des Bundestages oder zur Bundesregierung aufnimmt, um (un)mittelbar Einfluss auf die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu nehmen. Das kann besonders intensive Interessenvertretungstätigkeiten innerhalb kurzer Zeit oder weniger intensive, aber kontinuierlich über einen längeren Zeitraum angelegte Interessenvertretungstätigkeiten umfassen.

Registrierungspflichtig ist, wer **mindestens eine dieser Voraussetzungen** erfüllt:

1. „regelmäßige“ Interessensvertretung
    - nicht nur nicht nur gelegentlicher Natur
    - wiederkehrende Kontaktaufnahmen in überschaubarem Zeitraum
    - ab der 3. Kontaktaufnahme, sofern von weiteren Kontaktaufnahmen auszugehen ist und die zeitlichen Abstände dazwischen nicht so groß sind
2. auf Dauer angelegte Interessensvertretung, also über einen längeren Zeitraum
3. geschäftsmäßig für Dritte, d.h. wiederholt für Interessen anderer
4. mehr als 30 unterschiedliche Kontaktaufnahmen innerhalb der letzten 3 Monate
5. Interessenvertretung bei Gewährung einer Gegenleistung in Auftrag gegeben

Es gibt **verschiedene Ausnahmen** von der Registrierungspflicht, unter anderem:

- Wenn die Interessensvertretung nicht eine bestimmte Erheblichkeitsschwelle erreicht, weil sie nicht regelmäßig, nicht auf Dauer angelegt, nicht geschäftsmäßig für Dritte und nicht mit einer gewissen Häufigkeit betrieben wird
- Wenn es sich um natürliche Personen handelt, die mit ihrer Eingabe ausschließlich persönliche Interessen formulieren, unabhängig davon, ob es sich zugleich um unternehmerische oder sonstige Interessen handelt
- Wenn Anliegen ausschließlich lokalen Charakter haben (d.h. nicht mehr als zwei Wahlkreise unmittelbar betroffen sind)
- Wenn die Interessensvertretung im Rahmen von öffentlichen Terminen stattfindet

Ihr seht: Ihr müsst individuell abwägen. Solltet ihr zum Schluss kommen, dass ihr registrierungspflichtig seid oder ihr euch freiwillig eintragen wollt, kann euch die folgende Anleitung helfen, den Eintrag im Lobbyregister anzulegen und 1x im Jahr zu aktualisieren. Nutzt gerne den Eintrag des Weltladen-Dachverbandes als Beispiel.

Anleitung für den Eintrag von Weltläden ins Lobbyregister

Die Registrierung muss eine natürliche Person übernehmen. Das Admin-Konto läuft dann auf den Namen dieser Person. Es sind mehrere Admin-Zugänge möglich. Für die Registrierung braucht ihr eine E-Mail-Adresse für das Admin-Konto. Zu Beginn des Registriervorgangs braucht ihr dann Zugriff auf diese E-Mail-Adresse, um die beiden Registrierungs-E-Mails zu erhalten und bestätigen zu können. Nach Abschluss des Ersteintrags erhaltet ihr per Post einen Freigabecode, mit dem der Eintrag dann im letzten Schritt veröffentlicht werden kann. Diesen müsst ihr aufheben.

Wichtig: Zur Freigabe des Lobbyeintrags braucht ihr am Ende die Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en). Sie müssen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Eintrags bestätigen. Dazu wird ein Bestätigungsdokument heruntergeladen, ausgedruckt und dann unterschrieben wieder hochgeladen. Das geht auch digital.

Checkliste: Was müsst ihr parat haben?

- ✓ Für die Registrierung:
    - E-Mail-Adresse und Zugang zur E-Mail-Adresse
    - Stammdaten des Vereins (Name, Adresse, Kontaktdaten)
- ✓ Für den LogIn: Kontonummer, E-Mail-Adresse und Passwort
- ✓ Für die Aktualisierung des Eintrags: Freigabecode + Unterschriften Vorstand

- ✓ Für den Ersteintrag oder die jährliche Aktualisierung:
    - Namen und Kontaktdaten eurer Vorstände
    - Namen der mit Interessensvertretung betrauten Personen
    - Mitgliederzahlen (natürlich + /juristisch) zu Stichtag letztes Geschäftsjahr
    - Liste eurer Mitgliedschaften als Verein in anderen Organisationen (zwecks Interessensvertretung) und die jeweiligen Mitgliedsbeiträge
    - Themen & Gesetze von eurer Interessensvertretung (siehe Auswahl-Liste)
    - Tätigkeitsbeschreibung eures Vereins zu Interessensvertretung (siehe Bsp.)
    - Rechenschaftsbericht/Bilanz eures letzten Geschäftsjahres
        - Summe eurer finanziellen Aufwendungen für Interessensvertretung im letzten Geschäftsjahr (inkl. etwaiger Personalaufwände)
        - Beträge eurer Hauptfinanzierungsquellen im letzten Geschäftsjahr („Wirtschaftliche Tätigkeit“, „Öffentliche Zuwendungen“, „Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen“, „Mitgliedsbeiträge“, „Sonstiges“)
        - Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Hand im letzten Geschäftsjahr
        - Übersicht Spenden an euren Verein im letzten Geschäftsjahr (bei Einzelspenden höher als 10.000 Euro Angaben der Schenkenden)
        - Summe eurer erhaltenen Mitgliedsbeiträge im letzten Geschäftsjahr (und auch, ob ein einzelner Beitrag höher als 10.000 Euro lag)

Schritt für Schritt durch den Eintrag im Lobbyregister

1. **Angaben zu den Geschäftsjahren**

   Es muss Beginn und Ende des aktuell laufenden, des abgelaufenen und des vorletzten abgelaufenen Geschäftsjahres angeben werden.

   Im weiteren Verlauf sind diverse Angaben zum letzten abgelaufenen Geschäftsjahr und zum Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht zu tätigen (siehe Checkliste). Diese Angaben sind 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu aktualisieren.

2. **Identität der Interessensvertreter*innen**

   Juristische oder natürliche Person: Name Verein

   Wenn der Eintrag für den Weltladen erfolgt, wird hier die juristische Person eingetragen, z.B. der Trägerverein des Weltladens mit allen Stammdaten.

   Vertretungsberechtigte: Namen & Kontakt & Bezug zu bisherigen Ämtern

   Falls ihr einen Verein eintragt, hat die Vertretungsberechtigung der Vorstand. Tragt die vollständigen Namen von allen Vorständen ein. Auch Kontaktdaten (E-Mail und Telefon) müssen eingetragen werden – diese werden veröffentlicht. Ihr müsst keine privaten Telefonnummern eintragen, eine zentrale Telefonnummer (z.B. des Weltladens) ist zulässig. Ihr müsst auch angeben, ob diese Personen in den in den vergangenen fünf Jahren ein Amt, eine Mitgliedschaft oder eine Funktion in der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag oder der Bundesverwaltung wahrgenommen hat. Fragt das im Zweifel bei euren Vorständen ab.

   Betraute Personen: Namen & Bezug zu bisherigen Ämtern

   Alle Personen (auch ehrenamtliche), die mit Interessensvertretung betraut sind und in Kontakt treten, müssen namentlich eingetragen werden. Bei den vertretungsberechtigten Personen könnt ihr ankreuzen, ob sie damit betraut sind.

   Ihr könnt zusätzliche Personen eintragen. Auch hier müsst ihr angeben, ob diese in den in den vergangenen fünf Jahren ein Amt, eine Mitgliedschaft oder eine Funktion in der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag oder der Bundesverwaltung wahrgenommen hat. Fragt das im Zweifel bei euren Vorständen ab.

   Mitglieder: Wenn ja, wie viele?

   Tragt die Zahl eurer Mitglieder zu einem Stichtag aus dem letzten Geschäftsjahr ein. Ihr könnt unterscheiden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen.

   Eigene Mitgliedschaften in anderen Organisationen?

   Angegeben werden müssen Mitgliedschaften, die im weitesten Sinne mit Interessensvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes zusammenhängen.

Das könnte die Mitgliedschaft im Weltladen-Dachverband, im Landesnetzwerk und ggf. in weiteren Bündnissen oder Netzwerken sein.

Für den Weltladen-Dachverband haben wir hier die Mitgliedschaften beim Forum Fairer Handel, beim Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO), bei der World Fair Trade Organization, bei der Initiative Lieferkettengesetz, der Treaty Alliance Deutschland und bei Entwicklung braucht Entschuldung e.V. (erlassjahr.de) eingetragen.

3. Allgemeine Beschreibung der Interessenvertretungstätigkeit

Als Verein wählt ihr bei Tätigkeitskategorie aus: Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen).

Wir haben für den Weltladen-Dachverband angegeben, dass wir Interessenvertretung in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Bei den Interessensbereichen müsst ihr aus einer Liste auswählen. Wir haben für den Weltladen-Dachverband folgende Interessensbereiche ausgewählt: Außenwirtschaft, Entwicklungspolitik, Landwirtschaft & Ernährung, Handel & Dienstleistungen, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, Klima, Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz, Sonstiges. Ehrenamtsförderung.

Beschreibung der Tätigkeit der Interessensvertretung

Jeder Akteur muss eine Selbstbeschreibung mit Fokus auf die eigene Tätigkeit der Interessenvertretung eintragen (maximal 4000 Zeichen). Diese wird im Eintrag veröffentlicht und ist für alle zu sehen. Hier ein Text-Vorschlag für euch:

*Der Verein Mustername ist der Trägerverein des Weltladen Musterstadt. Ziel des Weltladens ist der Verkauf fair gehandelter Produkte, um Einkommensmöglichkeiten für Produzent*innen zu schaffen. Mit entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit macht der Trägerverein des Weltladens auf Ungerechtigkeiten im Welthandel aufmerksam.*

*Mit seinen Aktivitäten gibt er Impulse, eigene Verantwortlichkeiten zu reflektieren und zeigt so individuelle und kollektive Handlungsoptionen auf. Dazu tritt der Verein Mustername punktuell in Dialog mit politischen Entscheidungsträger*innen, um auf die Auswirkungen von politischen Entscheidungen hier in Deutschland auf die Produzent*innen im Globalen Süden aufmerksam zu machen. Hierbei geht es v.a. um eine stärkere Berücksichtigung der globalen Perspektive in politischen Prozessen, aber auch um die Stärkung von entwicklungspolitischem Engagement in Deutschland.*

4. Vollzeitäquivalent der für Interessenvertretung beschäftigten Personen

Hier müssen die Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung angegeben werden (mit zwei Nachkommastellen, 1,25 oder 1,00). Hierzu zählen neben den die Interessenvertretung ausübenden Beschäftigten auch diejenigen, die unterstützende Tätigkeiten wahrnehmen.

Beispiel: Arbeitet eine Person 10 Stunden in der Woche im Bereich der Interessenvertretung bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes von 40 Stunden, so handelt es sich um ein Vollzeitäquivalent (10/40) von 0,25. Das darf nach bestem Wissen in gutem Glauben geschätzt werden.

Wir haben für den Weltladen-Dachverband hier 0,00 angegeben, da wir schätzen, dass wir nicht mehr als 10% unserer Arbeitszeit für Interessensvertretung aufwenden.

Ihr könnt hier also ziemlich wahrscheinlich ebenfalls 0,00 eintragen.

5. Jährliche finanzielle Aufwendungen

Wie hoch waren eure finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung? Es muss ein Betrag eingetragen werden; veröffentlicht wird dann jedoch nur die jeweilige Stufe, z.B. 1-10.000 Euro. Als Grundlage nehmt ihr das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres muss in den Eintrag hochgeladen werden. Dieser wird veröffentlicht.

Wir gehen davon aus, dass ihr entweder keine oder sehr niedrige Ausgaben für Lobbyarbeit habt. Entsprechend fallt ihr sehr wahrscheinlich in die Kategorie 1-10.000 Euro. Dennoch müsst ihr eine konkrete Summe eintragen. Wir empfehlen euch, die Berechnung dieser Zahl nachvollziehbar zu dokumentieren, damit ihr später noch nachvollziehen könnt, was ihr hier eingerechnet habt. Diese Zahl muss – zusammen mit anderen Angaben im Lobbyregistereintrag – jährlich aktualisiert werden.

Wägt also ab: Ist es notwendig, anteilig Personalkosten reinzurechnen? Hattet ihr Fahrtkosten oder Kosten für Verpflegung für ein Gespräch mit Abgeordneten? Wie hoch sind eure Mitgliedsbeiträge in Bündnissen und Netzwerken für Interessensvertretung im Sinne des Lobbyregisters (Bundesregierung/Bundestag)? Für eure Mitgliedschaft im Weltladen-Dachverband könnt ihr z.B. 10 % eures Mitgliedsbeitrags als Kosten für Interessensvertretung hier angeben.

Wir haben für den Weltladen-Dachverband z.B. für 2024 einen Betrag unter 5.000 Euro angegeben, und fallen damit ebenfalls in die Stufe 1 bis 10.000 Euro.

6. Hauptfinanzierungsquellen

Die Hauptfinanzierungsquellen müssen absteigend angegeben werden. Es müssen keine Beträge angegeben werden, doch um das zu beurteilen, braucht man die Beträge. Zur Auswahl stehen „Wirtschaftliche Tätigkeit“, „Öffentliche Zuwendungen“, „Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen“, „Mitgliedsbeiträge“ und „Sonstiges“. Wenn keine Finanzierungsquellen existieren, kann dies durch die Auswahl „Keine Finanzierungsquelle“ an erster Stelle angegeben werden.

7. Zuwendungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand

Habt ihr Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten, d.h. Zuschüsse aus einem Bundes-, Landes- oder Kommunalhaushalt oder von der EU?

Falls ihr im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten habt, die einzeln den Betrag von 10.000 Euro oder den Gesamtwert von 10.000 Euro bezogen auf eine*n Geber*in überschreiten, müsst ihr dies eintragen. Veröffentlicht wird die Gesamtsumme pro Geber*in, Name und Sitz der Zuschussgeber*innen sowie der Grund der Zuwendung.

Für den Eintrag des Weltladen-Dachverbandes haben wir unsere Zuschüsse von Engagement Global für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit eingetragen.

8. Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Ihr müsst die Gesamtsumme eurer erhalten Schenkungen und Spenden hier eintragen. Diese Schenkungen müssen nicht in einem Bezug zur Interessensvertretung stehen.

Angaben zu einzelnen Geber*innen müssen in einem nächsten Schritt nur gemacht werden, wenn deren Zuwendungen den Gesamtwert von 10.000 Euro im jeweiligen Geschäftsjahr und zugleich 10 Prozent der angegebenen Gesamtschenkungssumme übersteigen. Die Angaben werden auch veröffentlicht: Name, Firma, Wert und Zweck der Spende/Beschreibung der Leistung. Die betreffende Person sollte darüber informiert werden, dass diese Pflicht zur Veröffentlichung besteht.

9. Mitgliedsbeiträge

Nachfolgend sind Angaben zu den Mitgliedsbeiträgen zu tätigen, die der Verein in dem ausgewählten Geschäftsjahr erhalten hat. Hier gebt ihr die Gesamtsumme eurer erhaltenden Mitgliedsbeiträge ein.

10. Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Hier ladet ihr den Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr hoch. Dieser wird veröffentlicht. Personenbezogene Daten dürfen anonymisiert bzw. geschwärzt werden, falls darin enthalten.

11. Konkrete Regelungsvorhaben

Es müssen Regelungsvorhaben angegeben werden, sobald sich die Interessenvertretungstätigkeiten konkret auf die Änderung, Abschaffung oder Beibehaltung bestehender oder die (Nicht-)Einführung neuer rechtlicher Regelungen beziehen. Wenn man sich nicht konkret auf rechtliche Regelungen bezieht, reicht die Angabe in der Tätigkeitsbeschreibung.

Im Eintrag des Weltladen-Dachverbandes haben wir folgende zwei Gesetze genannt:

- Erhalt und Verbesserung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Nationale Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes

Man kann hier auch die betroffenen Gesetze und Verordnungen verlinken. Solltet ihr konkrete Regelungsvorhaben nennen wollen, könnt ihr die Beschreibungen aus den Einträgen vom Weltladen-Dachverband oder dem Forum Fairer Handel übernehmen.

12. Stellungnahmen/Gutachten

Im Lobbyregister sind Stellungnahmen und Gutachten hochzuladen, die zu einem konkreten Regelungsvorhaben gegenüber mindestens einer der Adressat*innen abgegeben wurden: Organe, Gremien, Mitglieder, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder deren Mitarbeiter*innen sowie die Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretär*innen, Staatssekretär*innen, Abteilungsleiter*innen, Unterabteilungsleiter*innen und Referatsleiter*innen der Bundesministerien.

Grundlegende Stellungnahmen und Gutachten enthalten wesentliche Argumente oder Positionen in Bezug auf konkrete Regelungsvorhaben. Dies ist z. B. der Fall, wenn Argumente für und wider die Änderung oder Abschaffung einer bestehenden Regelung bzw. für und wider die Einführung einer neuen Regelung oder konkrete Regelungsvorschläge für neue oder bestehende Regelungen vorgetragen werden.

Dies gilt unabhängig von der Form, in der grundlegende Stellungnahmen und Gutachten an die Adressat*innen der Interessenvertretung gerichtet und übermittelt werden. Es kommt nicht darauf an, ob das Dokument formal als „Stellungnahme“ oder „Gutachten“ bezeichnet wird. Nicht hochgeladen werden müssen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen von Beteiligungsverfahren der Bundesregierung oder im Rahmen von Ausschussanhörung angefordert und veröffentlicht werden.

13. Angaben zu Aufträgen

Wenn die Interessenvertretung im Auftrag Dritter ausgeübt wird, sind umfangreiche Angaben zu den einzelnen Auftragsverhältnissen erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass ihr niemanden beauftragt und auch selbst keinen Auftrag erhaltet. Für den Eintrag des Weltladen-Dachverbandes haben wir diese Frage verneint.

14. Verhaltenskodex

Durch die Eintragung in das Lobbyregister wird der vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung festgelegte Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes akzeptiert.

Den Verhaltenskodex solltet ihr allen relevanten Personen zur Kenntnis zu schicken.

Geschafft! 😊

Ihr habt zu mehr Transparenz in der deutschen Lobby-Landschaft beigetragen. Jetzt alles gut abspeichern und intern dokumentieren für die nächste Aktualisierung!